

### III Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG



#### B Arbeiten auf Anlegeleitern

##### 1. Unternehmen

Anschrift:

zusätzliche Angaben:

##### 2. Gefährdungsfaktoren (bitte ankreuzen [X])

2.1. Arbeitsumgebungsbedingungen		Gefährdungen durch [X]
1	Klima (Hitze, Kälte, Zugluft, Luftfeuchtigkeit)	
2	Beleuchtung	
3	Arbeiten in feuchtem Milieu	
4	Arbeiten an Gewässer	
5	Arbeiten in Über- und Unterdruck	

  

2.2. Mechanische Gefährdungen		
1	Bewegte Teile / ungeschützte Bewegungen von Teilen	
2	Oberflächenbeschaffenheit	
3	Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel	
4	Unkontrolliert bewegte Teile / herabfallende Teile	X
5	Sturz auf der Ebene, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	X
6	Absturz	X

  

2.3. Elektrische Gefährdungen		
1	Gefährliche Körperströme	
2	Störlichtbögen	
3	Elektrostatische Vorgänge	

  

2.4. Thermische Gefährdungen		
1	Heiße Medien / Oberflächen	
2	Kalte Medien / Oberflächen	

  

2.5. Vibration / Schall		
1	Hand-, Armschwingungen	
2	Ganzkörperschwingungen	
3	Lärm	
4	Infra-, Ultraschall	

  

2.6. Strahlungen		
1	Elektromagnetische Felder	
2	Infrarote, ultraviolette Strahlung	
3	Ionisierende Strahlung	
4	Laserstrahlung	

2.7. Brand-/ Explosionsgefahr		Gefährdungen durch [X]
1	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase	
2	Explosionsfähige Atmosphäre	

  

2.8. Gefahrstoffe		
1	Flüssigkeiten, Gase, Nebel, Dämpfe, Stäube	

  

2.9. Biologische Arbeitsstoffe		
1	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren	
2	Gentechnisch veränderte Organismen	
3	Allergene u. toxische Stoffe von Organismen	

  

2.10. Physische Belastung / Arbeitsschwere		
1	Schwere dynamische Arbeit	
2	Einseitige dynamische Arbeit	
3	Haltungarbeit/Haltearbeit	
4	Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	

  

2.11. Psychische Belastungen		
1	Arbeitstätigkeit	
2	Arbeitsorganisation	X
3	Soziale Bedingungen	

  

2.12. Menschen		
1	Menschen	X

  

2.13. Tiere		
1	Gebissen, Gestochen, Getreten werden	

  

2.14. Sonstiges		

### III Gefährdungsbeurteilung gem. ArbSchG



#### B Arbeiten auf Anlegeleitern

##### 3. Schutzmaßnahmen

zu 2.2. Mechanische Gefährdungen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt? ja      nein
1	Werden die richtigen Anlegewinkel eingehalten?		
2	Werden die Leitern ausschließlich an sicheren Stützpunkten angelegt?		
3	Ragen die Leiterenden min. 1m über die Austrittstelle hinaus?		
4	Werden die Anlegeleitern gegen Ausgleiten, Umfallen, Umkanten, Abrutschen und Einsinken gesichert?		
5	Werden Leitern im Verkehrsbereich durch Absperrungen gesichert?		
6	Wird sichergestellt, dass der Beschäftigte immer mit beiden Beinen auf der Leiter steht?		
7	<p>Wird bei Arbeiten auf Leitern,</p> <p>kein höherer Standplatz als 7,00 m eingenommen?</p> <p>bei einer Standhöhe von mehr als 2,00 m nicht länger als 2 Stunden gearbeitet?</p> <p>das Gewicht des mitzuführenden Werkzeuges und Materials von 10 kg nicht überschritten?</p> <p>die Windangriffsfläche mitgeführter Gegenstände von nicht mehr als 1,00 m<sup>2</sup> eingehalten?</p> <p>bitte ankreuzen</p>		
8	<p>Werden Leitern als Aufstiege nur eingesetzt,</p> <p>bei einem zu überbrückenden Höhenunterschied ≤ 5,00 m?</p> <p>für kurzzeitige Arbeiten?</p> <p>bitte ankreuzen</p>		
9			

zu 2.11. Psychische Belastungen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt? ja      nein
1	Ist die Leiter für die auszuführenden Tätigkeiten geeignet?		
2	Wird eine vor der Benutzung täglich eine Sichtkontrolle durchgeführt?		
3	Ist eine evtl. notwendige Mängelbeseitigung organisiert?		
4			

zu 2.12. Menschen		nicht zutreffend	Maßnahme umgesetzt? ja      nein
1	Sind die Beschäftigten für die Tätigkeit geeignet?		
2	Ist ein gefahrloses Zusammenarbeiten möglich? (z.B. Arbeiten unter der Leiter)		
3			

### **III Gefährdungsbeurteilung** gem. ArbSchG



## B Arbeiten auf Anlegeleitern

#### **4. Beurteilungsergebnis**

- Schutzmaßnahmen sind ausreichend - Die vorstehende Beurteilung ergibt, dass die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind.

Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend - Nachfolgend sind die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen und zu überprüfen.

Bei der Durchfhrung und Erstellung wurde der Unternehmer von der Fachkraft fr Arbeitssicherheit beraten und untersttzt. Dabei wurden die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu Grunde gelegt.

Zur Vermeidung und Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sind die aufgeführten Schutzmaßnahmen einzuhalten und umzusetzen. Ihre Wirksamkeit ist jährlich zu überprüfen.

.....

Ort, Datum

### **Unternehmer**

## 5. Wirksamkeitskontrolle

- Maßnahmen sind geeignet und ausreichend wirksam
- Aus den festgelegten Maßnahmen ergeben sich keine neuen Gefährdungen

**Wirksamkeitskontrolle durch:** **Herr / Frau**

Ort, Datum

## Unterschrift